Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/1154 (neu)

11. 04. 84

Beschlußempfehlung

des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

zu der Verfassungsstreitsache Antrag von Dr. Helmut Kohl und Dr. Friedrich Zimmermann sowie 229 weiterer Mitglieder des Deutschen Bundestages gegen § 2 des Haushaltsgesetzes 1981 — 2 BvF 1/82 —

A. Problem

Die Bundestagsabgeordneten Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und 229 weitere Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages haben mit Klageschrift vom 6. September 1982 beim Bundesverfassungsgericht beantragt, § 2 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 1981 wegen Unvereinbarkeit mit Artikel 115 GG für nichtig zu erklären. Das Bundesverfassungsgericht hat diesen gemäß Artikel 93 Abs. 1 Nr. 2 GG gestellten Normenkontrollantrag dem Deutschen Bundestag zugeleitet und ihm Gelegenheit zu einer Äußerung bis zum 31. Juli 1984 gegeben.

B. Lösung

Der Rechtsausschuß empfiehlt einstimmig, daß sich der Deutsche Bundestag zu der Verfassungsstreitsache äußere und hierfür als Prozeßvertreter zwei Mitglieder des Deutschen Bundestages bestelle.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. sich zu der Verfassungsstreitsache 2 BvF 1/82 zu äußern,
2. als Prozeßbevollmächtigte zu bestellen
   a) Abg. Dr. Manfred Langner,
   b) Abg. Dr. Alfred Emmerlich.

Bonn, den 11. April 1984

Der Rechtsausschuß

Dr. Schwenk (Stade)
Stellv. Vorsitzender

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333